

Der Landrat verwies auf den Beschlussvorschlag im Zuge des gemeinsamen Antrages der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen als auch auf die Vorlage der Verwaltung. Die Thematik sei in den zuständigen Fachausschüssen eingehend diskutiert worden. Heute solle nun eine abschließende Entscheidung getroffen werden. Er stellte zunächst aber richtig, dass sich der Betriebskostenzuschuss zur Zeit auf 67.000,00 € belaufe, weshalb von einem hälftigen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 33.500,-- Euro ausgegangen werden müsse.

Abg. Schuster bat, den gemeinsamen Antrag entsprechend zu modifizieren.

Abg. Dr. Lamberty teilte mit, seine Fraktion befürworte eine Förderung des Schullandheimvereins für weitere drei Jahre. Man sei der Meinung, dass der Versuch gemacht werden müsse, das Schullandheim zu erhalten, auch wenn in den letzten Jahren die Besucherzahlen eingebrochen seien. Dies heiße aber nicht, dass das Heim grundsätzlich keine Perspektive hätte. Grund hierfür könnten Hinweise gewesen sein, das Heim nicht mehr zu besuchen, da es ohnehin geschlossen würde. Darüber hinaus habe es einen Bericht in der „Lokalzeit“ gegeben, wo Herr Neuber darauf hingewiesen habe, dass das Heim auch andere Besucher im Hinblick auf eine höhere Auslastung akquirieren könnte. Dieser Weg müsse intensiver beschritten werden. Denn grundsätzlich sei das Schullandheim eine gute Alternative für die Schülerinnen und Schüler des Rhein-Sieg-Kreises. Seine Fraktion hoffe, dass die Übergangsfrist dazu genutzt werde, nicht nur hinterher die Gebäude zu verkaufen und die Beschäftigten sozialverträglich in Rente oder in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern ein Konzept zur Erhaltung des Heims zu entwickeln.

Abg. Deussen-Dopstadt führte aus, dass das Schullandheim aus Gründen einer längerfristigen Planungssicherheit dringend einer Entscheidung bedürfe. Dieser Antrag sei der Versuch eines Spagats zwischen finanzieller Vernunft und sozialer Verantwortung. Letztere resultiere aus den hier vorliegenden langen Beschäftigungsverhältnissen. Eine solche Einrichtung mit diesen Standards werde ihres Wissens gerade für die Klassen 5 und 6 nachgefragt, weil Jugendherbergen oder Jugendhotels eine andere Zielgruppe hätten. In Gesprächen mit Vertretern aus anderen Kreisen sei sie auf das Pfund, das ein eigenes Schullandheim für diese Altersgruppe darstelle, hingewiesen und davor gewarnt worden, dieses aus der Hand zu geben. Mit dem heutigen Antrag werde nunmehr eine Frist für die Betreiber und die dort Beschäftigten eingeräumt, um eine Alternative und Perspektiven aufzuzeigen.

Abg. Tandler verwies auf die Beschlussfassung im Rahmen des Doppelhaushalts 2011/2012, hier sensibel und flexibel bei der Umsetzung vorzugehen. Nun sei dies erneut Gegenstand der Beratungen. Sowohl der Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung als auch der Finanzausschuss hätten sich inzwischen mit der Thematik sehr intensiv beschäftigt und auch Ortsbesichtigungen durchgeführt. Die Verwaltung habe da wirklich gute Arbeit geleistet. Der vorliegende Antrag der CDU- und GRÜNEN-Kreistagsfraktionen zeige aber eine gewisse Beliebigkeit auf. Aus Sicht seiner Fraktion gebe es hier nur zwei Wege: Entweder beende man dieses Engagement – wie es eigentlich geplant war - zu dem beschlossenen Datum oder man stehe zum Schullandheim und engagiere sich unbefristet. Der Antragsteller habe in seiner Antragsbegründung sowohl für eine sofortige Schließung als auch für einen unbefristeten Weiterbetrieb dieses Schullandheimes plädiert. Wenn man dieses Schullandheim in aller Konsequenz erhalten wolle, dann müsse man eine professionellere Konzeption als die alte entwickeln und es dann unbefristet weiterlaufen lassen. Der jetzige Vorschlag sei einfach nicht mutig genug. Die Entwicklung einer solchen Konzeption nur bis 2015 mache aber keinen Sinn. Deshalb könne seine Fraktion diesem Antrag heute nicht zustimmen.

Abg. Dr. Bieber nahm Bezug auf die Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres. In den Diskussionen seien zwei Dinge als Entscheidungsgrundlage bekannt gewesen: Zum Einen, dass der Zuschuss für das Schullandheim in alter Höhe fortbestehen sollte und zum Anderen, dass ein hoher Sanierungsbedarf bestehe. In der Dezember-Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungs koordinierung habe dann eine veränderte Sachlage vorgelegen. Hier habe der Schullandheimverein mitgeteilt, dass er mit dem hälftigen Zuschuss auskomme und alle Kosten für Instandsetzungen und Reparaturen trage. Daraufhin habe man sich mit der Thematik noch einmal auseinandergesetzt. Natürlich seien hier sowohl die Interessenlagen der Finanzpolitiker an einer Sanierung des Kreishaushaltes als auch die der Schulpolitiker zu berücksichtigen. Von daher sei dieser Antrag auch nicht darauf gerichtet, hier ein pädagogisches Konzept erarbeiten zu lassen, sondern vielmehr in Ziffer 3 auf eine Nachfolgenutzung oder eine mögliche sozialverträgliche Lösung für Beschäftigte und Mieter. Man erwarte insoweit kein schulpädagogisches Konzept, sondern Aussagen darüber, wie sich der Schullandheimverein einen weiteren Betrieb vorstelle. Man habe in den gemeinsamen Antrag auch ausdrücklich aufgenommen, dass der Schullandheimverein sämtliche Instandhaltungs- und Reparaturkosten übernehme. Deshalb handele es sich um eine finanziell ausgewogene Entscheidung, die nicht halbherzig, sondern fair gegenüber dem Verein sei, damit dieser sich eine Perspektive geben könne.

Abg. Steiner unterstrich die Aussagen seines Vorredners. Auch er habe dies seinerzeit im Rahmen der Haushaltsberatungen für ein verzichtbares Angebot gehalten. Im Nachhinein sehe er aber auch, dass man ein bezahlbares Angebot für Viert-, Fünf-, und Sechsklässler brauche, die pädagogisch ein ganz anderes Anspruchskonzept hätten, als es z. B. Jugendhotels mit Zweibettzimmern ermöglichen. Man habe es sich nicht einfach gemacht und nun hier einen Mittelweg gefunden zwischen finanz- und bildungs-/sozialpolitischen Erwägungen. Auf Bitten des Fördervereins habe man hier noch einmal eine Chance eröffnen können. Und dies nenne er nicht feige oder halbherzig, sondern mutig. Er denke, das sei ein fairer Kompromiss mit einer Chance zum Erhalt des Schullandheims.

Abg. Tandler erwiderte, dass über die konzeptionelle Entwicklung des Schullandheimes im Fachausschuss diskutiert werden sollte. Es gebe auch in der Region unzählige Beispiele, wie man solche Häuser reaktivieren könne. Die Frage sei, mit welcher Konzeption man ein solches Haus führe. Hierzu könne man ggf. auch externen Sachverstand hinzuziehen. Und dann hätte man den Mut haben müssen, zu erklären, dass man diese Einrichtung mit einer ganz anderen Konzeption unbefristet offen lasse. Er halte diesen Antrag aber für halbherzig, weil er der Überzeugung sei, dass 2015 wieder solch eine Problematik auftrete und man dann wieder überlege, was man mache. Hier erfolge eine Verlagerung des Problems auf 2015.

Abg. Smielick ging nochmals auf den Aspekt der Auslastung ein. Derzeit habe man jährlich ca. 11.000 Übernachtungen, bei vollständiger Auslastung könnte man aber 20.000 Übernachtungen erreichen. Beim Besuch im Schullandheim habe er darauf hingewiesen, dass man hier weitere Möglichkeiten für eine größere Auslastung nutzen sollte, nämlich nicht nur Schüler, sondern auch andere interessierte Gruppen – z. B. der Fachhochschule Aachen – aufzunehmen. Hierauf habe er die etwas überraschende Antwort erhalten, dass dies ein Schullandheim des Kreises sei. Auch wenn man sich jetzt auf diesen Kompromiss verständige und noch einmal um drei Jahre verlängere, so müsse man doch daran interessiert sein, eine möglichst hohe Auslastung zu erreichen. Insbesondere sei hier auch zu berücksichtigen, dass das Schullandheim im Bereich des Nationalparks liege. Das sei eine Chance, die dazu beitragen könne, die Auslastung zu erhöhen.

Für Abg. Schuster legte der Beitrag der SPD-Fraktion die Vermutung nahe, dass man sich dort mit dem gemeinsamen Antrag überhaupt nicht inhaltlich auseinandergesetzt habe. Es gehe

überhaupt nicht um erneute Diskussionen in 2015. Im Nachgang zu den Haushaltsberatungen des vergangenen Jahres sei vom Trägerverein die Bitte an die Verwaltung herangetragen worden, darüber nachzudenken, ob es eine Übergangslösung geben könne. Die Frage sei gewesen, ob es eine sozialverträgliche Übergangslösung befristet für einen Zeitraum X gebe. Nun sei dies, auch auf seine Initiative, noch einmal in den parlamentarischen Beratungsgang gekommen und in den Fachausschüssen noch einmal ausführlich behandelt worden. Auch innerhalb der Fraktionen sei dies kontrovers diskutiert worden. Man habe sich dies nicht einfach gemacht. Die Frage einer Verlängerung und sozialverträglichen Übergangslösung werde sich in 2015 nicht mehr stellen. Man rede hier über eine befristete Zeit mit einer klaren Vorgabe und einem erheblichen Entgegenkommen des Trägervereins im Hinblick auf die Instandhaltungs- und Reparaturkosten sowie im Rahmen eines finanziellen Beitrags, nämlich eines halbierten Zuschusses. Klar sei aber, dass man über eine Nachfolgenutzung ab 2015 rede. Dann sei das Engagement des Rhein-Sieg-Kreises nach Auffassung seiner Fraktion beendet.

Der Landrat verdeutlichte, dass er aus den Wortmeldungen entnommen habe, dass der Schullandheimverein aber weiterhin die Chance habe, über 2015 hinaus ausschließlich mit eigenen Mitteln weiterzumachen.